

2 Grundlagen der Förderplanung

2.1 Was ist ein Förderplan?

In der Literatur gibt es zahlreiche Definitionen, was unter einem Förderplan verstanden wird. Häufig beschränken sich diese auf den sonderpädagogischen Bereich. Spätestens seit der gemeinsamen Presseerklärung der Bildungsgewerkschaften und der Kultusministerkonferenz (2006) ist der Förderplanbegriff, zumindest bezogen auf die Zielgruppe, offener auszulegen. Wir legen allen weiteren Ausführungen die folgende Definition zugrunde:

Definition

„Ein **Förderplan** ist ein schriftlicher Plan zur gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern mit (sonder-)pädagogischem Förderbedarf oder von Schülerinnen und Schülern, die von Schulversagen bedroht sind. Er ist eine Voraussetzung für die Qualität schulischer Förderung und zugleich ein Instrument zu ihrer Evaluation“ (Melzer 2014a).

Mit dieser Definition des Förderplans wird keine feste Personengruppe benannt, für die ein Förderplan erstellt bzw. fortgeschrieben werden soll. Als schriftlicher Plan zur gezielten Förderung von Schülern mit (sonder-)pädagogischem Förderbedarf kann er für einen großen Personenkreis in unseren Schulen erschlossen werden und gilt ebenso für Schüler mit besonderen Begabungen (→ Kap. 2.6).

Neben den zahlreichen Definitionen für Förderpläne gibt es auch sehr viele verschiedene Begriffe, die in verschiedenen (sozial-)pädagogischen Bereichen entstanden sind, aber ähnliche Ziele verfolgen und teilweise auch synonym verwendet werden. Tab. 1 zeigt eine Auswahl dieser Begriffe und liefert jeweils eine kurze Beschreibung hierzu.

Begriffe

Tab. 1: Pläne zur Förderung in verschiedenen Settings

Begriff/Plan	Beschreibung
Entwicklungsplan	Dieser Begriff wird zumeist in der allgemeinen Schule genutzt, auch wenn hier der Begriff Förderplan zunehmend Einzug hält. Er beschreibt also die individuelle Förderung für Schüler mit pädagogischem, aber ohne sonderpädagogischem Förderbedarf.
IEP (Individual Education Program oder Plan)	Der IEP ist ein aus dem Amerikanischen übertragenes Konzept. Er wird hier vor allem für Schüler mit Lernschwierigkeiten in Regel- und Sonderklassen eingesetzt. Er bezieht sich entsprechend nur auf einen Förderschwerpunkt.
Förderplan	Der Begriff „Förderplan“ wurde in Deutschland entwickelt und entsprach in seiner Anfangszeit dem IEP. Er wird hauptsächlich für die und mit den Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (sowohl in den Förderschulen als auch in integrativen Schulen) geschrieben. Außerdem kann sich der Förderplan im Gegensatz zum IEP auf mehrere Förderschwerpunkte beziehen und wird in Deutschland bei Schülern mit allen Förderschwerpunkten eingesetzt.
Verhaltensplan	Der Verhaltensplan beruht ebenso auf einem amerikanischen Konzept und bezieht sich nur auf den Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“. Das heißt, es werden i. d. R. nur Ziele in Bezug auf eine Verhaltensänderung formuliert. Zu beachten ist, dass er in den USA in der Tradition der Lern- und Verhaltenstheorie steht und daher Verstärkersysteme einen hohen Stellenwert einnehmen.
Hilfeplan	Der Hilfeplan wird in der sozialen Arbeit legislativ verbindlich eingesetzt. Gesetzlich festgelegt ist die Teilnahme der Angehörigen und des Kindes an den zugehörigen Hilfeplangesprächen. Vom Hilfeplan hängen auch finanzielle Mittel ab und er beschreibt den gesamten Hilfeprozess inklusive Diagnostik und Auswertung bzw. Abschluss der Hilfemaßnahme (Sponagl 2002, 10).
Zielvereinbarung	Zielvereinbarungen werden i. d. R. zwischen einem Lehrer und einem Schüler geschlossen, wobei der Schüler seine Ziele selbst stecken sollte.
Therapieplan	Ähnlich der Zielvereinbarung stecken Klient und Therapeut in einem therapeutischen Setting gemeinsam Ziele und setzen einen Plan auf, wie diese erreicht werden können (Grawe et al. 1996)

Neben der gezielten Förderung ist das professionelle Handeln von Lehrern ein Ziel der Förderplanung. Weitere Funktionen des Förderplans, sein Nutzen und verschiedene Arten werden im folgenden Kapitel beschrieben.

2.2 Funktionen, Nutzen und Arten von Förderplänen

An Förderpläne werden in Bezug auf ihre Wirkung und ihren Nutzen hohe Erwartungen gestellt. Das zeigt die gesetzliche Verankerung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und ihre Verortung nunmehr in der Pädagogik aller Schularten (→ Kap. 1). In Kap. 2.2.1 wird der erwartete Nutzen beschrieben und im sich anschließenden Kap. 2.2.2 erfolgt eine Darstellung der verschiedenen Arten von Förderplänen, die sich u. a. aus dem derzeitigen Schulsystem und aus den Erwartungen an die Förderplanung ergeben.

2.2.1 Funktionen und Nutzen von Förderplänen

Förderpläne bringen in verschiedener Weise Nutzen und erfüllen mehrere Funktionen, die in elementare und erweiterte Funktionen unterteilt werden können. Gleichzeitig drücken die Funktionen auch die Erwartungen aus, die an Förderpläne gestellt werden. Elementare Funktionen gelten für jeden Förderplan unabhängig von der Prozessgestaltung. Die erweiterten Funktionen, welche je nach Prozessgestaltung zum Tragen kommen, erhöhen wesentlich die Qualität sowie die Effektivität des Förderplans und steigern die Professionalität des pädagogischen Handelns:

- **Zielführende Funktion** (im Unterricht und außerhalb): Förderung muss zielgerichtet vor sich gehen. Eine Planung der Fördermaßnahmen unterstützt eine zielgerichtete und damit effektive Unterrichtung und Förderung der Schüler (Schumacher 2004, 13). Ferner ermöglicht ein Förderplan nicht nur eine gezielte Förderung, sondern auch eine Zielvereinbarung und -fokussierung des ausführenden Teams (Methner/Popp 2010, 112).
- **Strukturierende Funktion**: Förderpläne können eine Hilfe zur Strukturierung von individuellen Lernprozessen sein (Höhmann 2006, 20).
- **Legitimations- und Dokumentarfunktion** (Melzer 2009, 277): Mit Hilfe von Förderplänen wird die notwendige Förderung von Schülern mit Hilfebedarf beschrieben/dokumentiert (Heidenreich 2004, 10). Mit dieser Beschreibung können die

Elementare
Funktionen

gesetzlichen Erwartungen erfüllt werden. Zudem ermöglichen Förderpläne eine Begründung von Schullaufbahntscheidungen, z.B. für die Integration von Schülern. In neueren Verordnungen wird der Förderplan als Voraussetzung zur Antragstellung auf Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung verlangt (z. B. in Niedersachsen, MK Niedersachsen 2013, § 1, Abs. 1).

- **Evaluationsfunktion** (Heidenreich 2004, 10): Förderpläne können eine Grundlage zur Kontrolle sowohl der Entwicklung der Schüler als auch der eigenen Lehrtätigkeit und Förderung sein. Damit kann Förderplanarbeit den Schülern als Rückkopplungsinstrument für ihr Arbeiten und Verhalten in der Schule dienen (s. u. – Rückmeldefunktion), aber auch ein Instrument zur Professionalisierung der Lehrkräfte sein.

Erweiterte Funktionen

Damit die erweiterten Funktionen ihr gesamtes Potenzial entfalten können, muss der Förderplan entweder gemeinsam mit dem Schüler oder im Team (kooperative Förderplanung) erstellt werden.

- **Transparenzfunktion** (Methner/Popp 2010, 112): Mittels Förderplänen wird speziell auf Inhalts-, Prozess- und Beziehungsebene Transparenz hergestellt, wodurch die Teamarbeit gefördert werden kann.
- **Zielbindungsfunktion** (Goal Commitment): Erst bei einer starken Zielbindung entfaltet sich die zielführende Funktion optimal. Die Zielbindung „bezieht sich auf das Ausmaß, in dem eine Person sich einem Ziel verpflichtet fühlt, es durch Ressourceninvestition tatsächlich auch erreichen will und die Zielverfolgung selbst angesichts von Rückschlägen und Widerständen nicht aufgibt“ (Schmidt / Kleinbeck 2006, 18).
- **Koordinierende Funktion** (Melzer 2010b): Informationen können (bei Wahrung der Schweigepflicht) in einem geordneten Rahmen mit anderen Lehrkräften oder kooperierenden Einrichtungen ausgetauscht werden. So kann die Förderung koordiniert werden, was ein ganzheitliches Handeln aller Beteiligten gewährleistet.
- **Reframingfunktion**: Die Bedeutung, die ein (problematisches Schüler-)Verhalten, eine Aussage oder ein Ereignis hat, hängt vom Kontext, vom sogenannten Rahmen, ab, den wir ihm geben. Reframing bedeutet, einen neuen Rahmen (Frame) zu konstruieren bzw. dem Verhalten eine neue Bedeutung zu geben. Das Kennenlernen verschiedener Sichtweisen auf ein und denselben Gegenstand (z.B. das Schülerverhalten) kann zu einer Veränderung und Neubewertung der problematisch erlebten Situation führen. So können nach erfolg-

reichem Reframing beispielsweise statt zahlreicher Schwächen des Schülers mehr Ressourcen gesehen werden.

- **Motivationsfunktion:** Diese Funktion ist auf zwei Ebenen zu betrachten: Einerseits können Lehrkräfte (und Schüler) durch die gemeinsame Erstellung und Fortschreibung von Förderplänen – häufig bereits nach mehreren gescheiterten Förderversuchen – neue Motivation zur Förderung gewinnen. Andererseits werden durch die gemeinsame Vereinbarung von Zielen und Maßnahmen die Interessen und Sichtweisen aller involvierten Personen einbezogen. Die gemeinsame Erstellung und Fortschreibung „führt zu vermehrter Akzeptanz der Ziele und fördert gleichzeitig die Zielbindung“ (Schmidt/Kleinbeck 2006, 70).

Bei der Darstellung der Funktionen von Förderplänen findet meist nur eine Betrachtung aus der Perspektive des Lehrers statt. Förderpläne erfüllen jedoch nicht nur für den Lehrer bzw. den Förderprozess wichtige Funktionen, sondern ebenso für die Schüler:

- **Orientierungsfunktion:** Der Förderplan bietet dem Schüler eine Orientierung im Schulalltag. So findet beispielsweise ebenfalls eine Zielfokussierung bei dem Schüler statt. Seine Individualität kann besser berücksichtigt werden, er wird bestärkt und motiviert am Förderprozess aktiv mitzuwirken (Methner/Popp 2010, 113).
- **Rückmeldefunktion:** Neben der Zielfokussierung trägt die Rückmeldung über erreichte Ergebnisse wesentlich zu einer Leistungssteigerung bei. Während die Erstellung des Förderplanes wesentlich den Förderprozess organisiert, ermöglicht die regelmäßige Evaluation des Förderplanes eine spezifische, kriteriumsorientierte Rückmeldung.

**Funktionen aus
Schüler-
perspektive**

2.2.2 Arten von Förderplänen

Im deutschsprachigen Raum können vier Arten von Förderplänen unterschieden werden (Melzer 2009, 21, 276):

1. Förderpläne für **Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen** (Separation): Übergeordnetes Ziel ist hier die Reintegration (Rückführung in die Regelschule bzw. die Integration in die Gesellschaft): Was müssen die Schüler beherrschen, damit wieder eine Unterrichtung in der Regelschule oder ein möglichst selbstständiges Leben nach der Schule möglich ist?
2. Förderpläne für **Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Regelschulen integrativ oder reintegrativ un-**

terrichtet werden: Förderplanung ist eine Möglichkeit der Begleitung des Unterrichts über einen längeren Zeitraum hinweg, wobei sie sich über kurz oder lang überflüssig machen sollte.

3. Entwicklungspläne für **Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, jedoch mit pädagogischem Förderbedarf in Regelschulen** (sowohl hochbegabte als auch vom Schulversagen bedrohte Schüler): Ziel dieses Förderplans ist die (sekundäre) Prävention von Auffälligkeiten bzw. die gezielte Förderung von Begabungen. Dieser Plan soll also dazu dienen, in Ansätzen vorhandene Auffälligkeiten in ihrer Erscheinungsform zu minimieren, auch wenn noch keine Feststellung über einen sonderpädagogischen Förderbedarf vorliegt (Arnold/Kretschmann 2002, 266).
4. **Übergangspläne:** Förderpläne, die den Übergang vom Kindergarten in die Schule, von der Förderschule in die Regelschule oder von der Schule in die Berufsvorbereitung bzw. -ausbildung begleiten. Die Dokumentationsfunktion und die Koordinationsfunktion (→ Kap. 2.2.1) nehmen hier einen besonderen Stellenwert ein.

Mit den in Kap. 3 dargestellten Verfahren zur Erstellung und Fortschreibung individueller Förderpläne können alle vier Arten erarbeitet werden.

2.3 Qualitätskriterien der Förderplanung

Qualitätskriterien der Förderplanung sind Kriterien, deren Einhaltung eine effektive Förderplanung ermöglichen kann. Verschiedene Kriterien werden in der Literatur zur Förderplanung beschrieben (IPTTS 2002, 10ff; Schumacher 2004, 15; Widlak/Witt 2005, 75ff; Budnik/Fingerle 2007, 150f; Mutzeck/Melzer 2007, 210f; Melzer 2010a; Lo 2012, 19), wobei die Aufzählungen inhaltlich stark variieren. Im Folgenden werden die bedeutsamsten Qualitätskriterien in Anlehnung an Melzer (2010a) vorgestellt und jeweils kurz erläutert. Eine ausführliche Beschreibung mit Indikatoren ist bei Melzer (2014b) zu finden.

11 zentrale Kriterien

- **Fachliche und sachliche Richtigkeit:** Die Inhalte des Förderplans sollten fachlich richtig sein und dem Entwicklungsstand des Schülers entsprechen. Die fachlichen Grundlagen sollten sich am *aktuellen* Forschungsstand orientieren.
- **Vielseitigkeit:** Der Förderplan sollte Förderbereiche aus verschiedenen Lern- und Lebensbereichen enthalten (Fächer,